



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.03.2023

Jahrgang/Nummer LII/12

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV4

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2023**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom xxx folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

#### **HAUSHALTSSATZUNG**

des

**Schulverbandes Iphofen**

**Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Mittelschule  
im Mittelschulverbund Main-Steigerwald**

**und**

**Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule – Grundschule  
in Trägerschaft gem. Vereinbarung Art. 8 Abs. 3 BaySchFG**

für das

**Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.399.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 907.000 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 393.884 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 118 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.338 € festgesetzt.

**b) Investitionsumlage Mittelschule**

Eine Investitionsumlage wird 2023 nicht festgesetzt.

**§ 5**

**a) Verwaltungsumlage Grundschule**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 auf 460.644 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 138 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 3.338 € festgesetzt.

**b) Investitionsumlage Grundschule**

Eine Investitionsumlage wird 2023 nicht festgesetzt.

## § 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Iphofen, 01.03.2023

Dieter Lenzer  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom xxx, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 20.03.2023